

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:

IV B 13 – TTVL 2112 und 2119

Bearbeiterin:

Frau Becker

Zimmer: 3066

Telefon: (030) 9020(920) - 3086

Telefax: 902028 3086

Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 17. Oktober 2017

Rundschreiben IV Nr. 50/2017

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder); hier: §§ 12 und 19 TVÜ-Länder

Rundschreiben IV Nr. 44/2017 vom 23. August 2017

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 41. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TVÜ-Länder informiert.

In den Arbeitsmaterialien zu § 12 (S. 2, 4 und 32 bis 35) und 19 TVÜ-Länder (S. 2 bis 4, 6 und 8) wurden Hinweise gegeben, die sich aus dem Änderungstarifvertrag Nr. 8 zum TVÜ-Länder vom 17.2.2017 ergeben haben.

Änderungen in den Durchführungshinweisen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Mayr